

Einladung

für die am Dienstag, 08.06.2010 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.04.2010**
- 2. Beschluss über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3. Sperrvermerk für Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2010**
- 4. Ausbaubeitragssatzung
Vollzug des FVGS Beschlusses Nr. 50 vom 20.04.2010**
- 5. Mittelbereitstellung für die erforderlichen Sofortmaßnahmen im Schätzerbad im Nachtragshaushalt 2010**
- 6. Mittelbereitstellung für die Freiwillige Schülerbeförderung der Jahrgangsstufen 11 mit 13 ab 01.01.2010**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.04.2010

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.04.2010 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Beschluss über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachstandsbericht:

Bei folgenden Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2010 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen:

Beschluss Nr. 67

Doppelturnhalle Keplergymnasium, Konjunkturpaket II, energetische Sanierung
Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten
Beschränkte Ausschreibung

Beschluss Nr. 68

Doppelturnhalle Keplergymnasium, Konjunkturpaket II, energetische Sanierung
Vergabe der Metallbauarbeiten
Beschränkte Ausschreibung

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Sperrvermerk für Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2010

Sachstandsbericht:

Mit der Haushaltssatzung 2010 wurden einzelne Haushaltsansätze genehmigt, die das Eingehen neuer Verpflichtungen darstellen bzw. Baumaßnahmen neu begonnen werden sollen. Aufgrund der derzeit schwierigen finanziellen Haushaltslage werden nun einzelne Haushaltsansätze, welche das Eingehen einer freiwillige Leistung darstellen und noch nicht begonnen wurden, gesperrt.

Unter anderem wurden bei der HHSt. 6300.9505 (Soziale Stadt – Stockerhut) 120.000,00 € für den Bau eines Geh- und Radweges Stockerhutweg – Königsberger Straße bereitgestellt.

Aus oben genannten Gründen wird vorgeschlagen, diesen Haushaltsansatz bis zu den Etatberatungen zum Nachtragshaushalt 2010 zu sperren.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Ausbaubeitragssatzung
Vollzug des FVGS Beschlusses Nr. 50 vom 20.04.2010

Sachstandsbericht:

Aufgrund vom Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses Nr. 50 vom 20.04.2010 wurde die beiliegende Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung erarbeitet.

Mit der Änderungssatzung wird die städtische Eigenbeteiligung um 10 %-Punkte reduziert (Mindestbeteiligung des Satzungsmusters vom Bayerischen Gemeindetag).

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung

Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung

Vom _____

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Stadt Weiden i. d. OPf. folgende Satzung:

§ 1 Änderung

§ 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung –ABS–) vom 29.07.2008 (Amtsblatt der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 15.08.2008, Nr. 15), geändert durch Satzung vom 04.05.2010 (Amtsblatt der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 17.05.2010, Nr. 9) erhält folgende Fassung:

„Die Eigenbeteiligung der Stadt Weiden i. d. OPf. beträgt bei

1. Maßnahmen an Ortsstraßen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)
 - 1.1 Anliegerstraßen

a)	Fahrbahn	20 v. H.
b)	Radwege	20 v. H.
c)	Gehwege	20 v. H.
d)	gemeinsame Geh- und Radwege	20 v. H.
e)	unselbständige Parkplätze	20 v. H.
f)	Mehrzweckstreifen	20 v. H.
g)	Beleuchtung und Entwässerung	20 v. H.
h)	unselbständige Grünanlagen	20 v. H.
i)	Randsteine	20 v. H.
 - 1.2 Haupterschließungsstraßen

a)	Fahrbahn	50 v. H.
b)	Radwege	35 v. H.
c)	Gehwege	35 v. H.
d)	gemeinsame Geh- und Radwege	35 v. H.
e)	unselbständige Parkplätze	35 v. H.
f)	Mehrzweckstreifen	35 v. H.
g)	Beleuchtung und Entwässerung	35 v. H.
h)	unselbständige Grünanlagen	35 v. H.
i)	Randsteine	35 v. H.
 - 1.3 Hauptverkehrsstraßen

a)	Fahrbahn	70 v. H.
b)	Radwege	45 v. H.
c)	Gehwege	45 v. H.
d)	gemeinsame Geh- und Radwege	45 v. H.
e)	unselbständige Parkplätze	45 v. H.
f)	Mehrzweckstreifen	45 v. H.
g)	Beleuchtung und Entwässerung	45 v. H.

h)	unselbständige Grünanlagen	45 v. H.
i)	Randsteine	45 v. H.
2.	Maßnahmen an Ortsdurchfahrten	
2.1	Überbreiten der Fahrbahn (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)	70 v. H.
2.2	Gehwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2)	45 v. H.
2.3	Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3)	45 v. H.
2.4	gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4)	45 v. H.
2.5	unselbständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)	45 v. H.
2.6	unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	45 v. H.
2.7	Beleuchtung und Entwässerung	45 v. H.
2.8	Randsteine	45 v. H.
3.	Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen	
3.1	selbständige Gehwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1)	30 v. H.
3.2	selbständige Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2)	40 v. H.
3.3	selbständige gemeinsame Geh- und Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3)	35 v. H.
3.4	unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	35 v. H.
3.5	Beleuchtung und Entwässerung	35 v. H.
3.6	Randsteine	35 v. H.
4.	verkehrsberuhigte Bereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)	
4.1	als Anliegerstraße (§ 7 Abs. 3 Nr. 1)	
a)	Mischflächen	20 v. H.
b)	für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend	

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 4.2 | als Haupteinfahrstraße
(§ 7 Abs. 3 Nr. 2) | |
| | a) Mischflächen | 45 v. H. |
| | b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die
Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend | |
| 5. | Fußgängerbereiche
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5) | 40 v. H. |
| 6. | unbefahrbare Wohnwege
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4) | 20 v. H. |
| 7. | selbständige Parkplätze
(§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2) | 50 v. H. |
| 8. | selbständige Grünanlagen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2) | 50 v. H.“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.07.2010 in Kraft.

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

Mittelbereitstellung für die erforderlichen Sofortmaßnahmen im Schätzlertbad im Nachtragshaushalt 2010

Sachstandsbericht:

In verschiedenen Gesprächen zwischen der Stadt Weiden i. d. OPf., Stadtwerke Weiden i. d. OPf. und Schwimmverein wurde empfohlen, dass zukünftig die Stadtwerke Weiden i. d. OPf. die technische Betriebsführung im Schätzlertbad übernehmen sollen. Eine erste Inaugenscheinnahme ergab, dass die vorhandene Energieversorgung mit Wärmepumpe vollkommen unzureichend ist, mit dem Ergebnis, dass die Beheizung der Becken nicht ausreicht bzw. das Wellenbecken überhaupt nicht beheizt wird.

Um die Energieversorgung des Schätzlertbades auf eine neue Basis zu stellen, ist es erforderlich, die Effizienz der vorhandenen Wärmepumpe durch einen Wärmemengenzähler zu überprüfen.

Für die Ermittlung eines späteren realistischen Wärmebedarfes wäre es zudem hilfreich, die zukünftig erforderlichen Schwimmbadabdeckungen zu installieren um die Wärmeverluste während der Nacht zu minimieren.

Aufgrund der gewonnenen Ergebnisse wird dann versucht die fehlenden Wärmemengen durch eine solarthermische Anlage zu erzeugen und in das vorhandene System einzubinden. Diese erforderlichen Arbeiten würden dann vor der Saison 2011 durchgeführt.

Kostenaufstellung

1. Schwimmbadabdeckung mit Stromanschluss	74.000,00 €
2. Wärmemengenzähler	6.000,00 €
3. Lüftereinbau, Technik Wellenbecken	5.000,00 €
Gesamt (netto)	85.000,00 €

Es wird vorgeschlagen, den Betrag von 85.000,00 € + 16.150,00 € MwSt., also insgesamt 101.150,00 € im Nachtragshaushalt 2010 bei der HHSt. 5500.7012 (Betriebskostenzuschuss Schwimmverein) bereitzustellen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

Mittelbereitstellung für die Freiwillige Schülerbeförderung der Jahrgangsstufen 11 mit 13 ab 01.01.2010

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 203 vom 21.12.2009 hat der Stadtrat entschieden, die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 11 mit 13 als freiwillige Leistung der Stadt Weiden i. d. OPf. zu übernehmen, sofern nicht eine Kostenerstattung nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz erfolgt.

Die Kosten für die freiwillige Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2010 betragen circa 31.000 EUR und belasten das Budget des Dezernat 1. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Der finanzielle Aufwand in Höhe von 31.000 EUR sollte durch die lt. ÖPNV-Gutachten xxx und die im Vertrag in Anlage 3.2 errechneten Minderkosten beim Defizitausgleich des Stadtlinienverkehrs getragen werden.

Nach Aussage des Amtes für öffentliche Ordnung stehen jedoch im Haushaltsjahr 2010 hierfür keine Mittel zur Verfügung, weil im Jahr 2010 neben der vereinbarten diesjährigen Defizitausgleichssumme auch noch die Defizitabrechnung 2009 mit der xxx abgerechnet werden muss. Eine Einsparung an Haushaltsmittel im Jahr 2010 wird durch das Amt für öffentliche Ordnung aus vorstehenden Gründen nicht in Aussicht gestellt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich